

Schutz für Asylsuchende auch bei der Beschleunigung der Verfahren

Vernehmlassungsantwort des

Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK zur

Verordnungsanpassung Umsetzung der dringlichen Änderungen des Asylgesetzes vom 28.9.2012

Bern, 11. April 2013

1. Ausgangslage

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund hat zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes vom 28. September 2012 im Januar 2012 eine Stellungnahme veröffentlicht, in der er sich mehrheitlich kritisch zu den Änderungen äussert. Der Kirchenbund empfiehlt deshalb, die Änderungen des Asylgesetzes in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2013 abzulehnen.

Falls das Referendum jedoch abgelehnt wird, ist eine „Verordnungsanpassung“ notwendig. Der Kirchenbund sprach sich in der Vergangenheit verschiedentlich für eine Beschleunigung des Verfahrens aus und wies gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, den Rechtsschutz zu sichern und die Lebensbedingungen für Asylsuchende in den Zentren möglichst menschenwürdig auszugestalten.

Der Kirchenbund äussert sich im Folgenden zu den aus seiner Sicht wichtigsten Punkten der Verordnungsanpassung. Im Übrigen unterstützt er die Vernehmlassungsantwort des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS

2. Position des Kirchenbundes

2.1 Seelsorgedienste in den Testzentren und in den Zentren für „renitente“ Asylsuchende

Der Kirchenbund spricht sich dafür aus, Seelsorgedienste in den Testzentren und in den Zentren für „renitente“ Asylsuchende einzurichten. Die langjährigen Erfahrungen mit den ökumenischen Seelsorgediensten in den Empfangs- und Verfahrenszentren sowie in den Transitzonen der Flughäfen Genf und Zürich-Kloten aber auch in den verschiedenen temporären Bundeszentren zeigen, dass das religiöse Angebot einem Bedürfnis der Asylsuchenden entspricht. Seelsorgende tragen zum friedlichen Zusammenleben in den Zentren bei und wirken auch in Konfliktsituationen deeskalativ.

Für die Ausübung der seelsorgerlichen Tätigkeit in den Zentren sind gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Es ist deshalb von zentraler Bedeutung, dass sowohl in den Testzentren als auch in den speziellen Zentren für „renitente“ Asylsuchende ein Arbeitsraum für die Seelsorgenden zur Verfügung steht, in dem ungestört und vertraulich das Gespräch mit Asylsuchenden möglich ist. Ein solches Arbeitszimmer für die Seelsorgenden gilt es bei der Planung der Zentren zu berücksichtigen.

Mit Erfolg haben die Kirchen in verschiedensten Kontexten interreligiöse „Räume der Stille“ eingerichtet, beispielsweise im Flughafen Zürich. Erfahrungen der Seelsorgedienste in den EVZ zeigen zudem das grosse Interesse von Asylsuchenden an (inter-)religiösen Feiern und Veranstaltungen. Der Kirchenbund erachtet es deshalb für das friedliche Zusammenleben in den Testzentren und den Zentren für „renitente“ Asylsuchende als gewinnbringend, wenn ein interreligiöser „Raum der Stille“ eingerichtet wird. Diese Räume können für verschiedene soziale Anlässe genutzt werden.

Der Kirchenbund ist bereit, beim Aufbau und Betrieb der Seelsorgedienste mitzuwirken und seine Erfahrung einzubringen, so wie er dies auch bei den Seelsorgediensten in den Empfangs- und Verfahrenszentren tut. Die kantonalen Kirchen müssten ebenfalls über den Kirchenbund miteinbezogen werden.

Die Organisation von Seelsorgediensten in den neuen Testzentren und den Zentren für „renitente“ Asylsuchende bindet zusätzliche Ressourcen. Deshalb schlägt der Kirchenbund vor, dass die neuen Seelsorgedienste vom Bund teilfinanziert werden, so wie beispielsweise die Gefängnisseelsorgedienste ebenfalls staatlich finanziert sind.

2.2 Lebensbedingungen Struktur in den neuen Zentren

Der Kirchenbund spricht sich für gute Lebensbedingungen in den Testzentren und in den Zentren für „renitente“ Asylsuchende aus. Auf die verschiedenen Gruppen in den Zentren zugeschnittene Beschäftigungsprogramme erachtet der Kirchenbund als zentral. Dies zeigen die langjährigen Erfahrungen der Seelsorgedienste in den EVZ. In den Testzentren sollen zudem Familienzimmer zur Verfügung gestellt werden.

2.3 Rechtsberatungsstellen und Rechtsvertreter

Der Kirchenbund hat in seiner grundsätzlichen Stellungnahme zu den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes im Januar 2013 deutlich gemacht, dass er Bedenken gegenüber der Verkürzung der Beschwerdefristen hat. Es ist deshalb richtig, den Rechtsschutz von Asylsuchenden zu stärken, so wie dies die Verordnungsanpassung vorsieht. Der Kirchenbund weist auf folgende Punkte hin:

- *Umfassender Rechtsschutz ohne Lücken:* Die amtliche Rechtsvertretung sollte bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens angeboten werden, auch wenn bei der Triage der Asylgesuche der Entscheid gefällt wird, dass der Antrag nicht im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens behandelt wird. Gerade in den komplexen Fällen ist die Weiterführung der rechtlichen Vertretung wichtig.

- *Bestehende Rechtsberatungsstellen stärken anstatt Parallelstrukturen aufbauen:* Bei der Implementierung der neuen amtlichen Rechtsvertretung ist darauf zu achten, dass die bisherigen und funktionierenden Strukturen der Rechtsberatungsstellen genutzt werden. Die lokalen Trägerschaften aus Hilfswerken und Kirchen bieten gute Strukturen und haben das notwendige Wissen, um die neue Rechtsberatungsfunktion zu übernehmen.

© Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Bern, 18. März 2013
info@sek.ch www.sek.ch
Autor: Simon Röthlisberger